

EHRENORDNUNG

der Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V. (kurz: DACHO)

Die Ehrenordnung ergänzt die Satzung der DACHO

EHRENAUSSCHUSS

Der Ehrenausschuss ist ein vom Vorstand gewählter Ausschuss, der den Auftrag hat, eingehende Anträge auf Ehrung zu prüfen. Soweit es die Ehrenordnung vorsieht, entscheidet der Ehrenausschuss über die eingegangenen Anträge.

Im Übrigen obliegt ihm die Überwachung aller sich aus der Ehrenordnung ergebenden Richtlinien.

Der Ehrenausschuss besteht aus mindestens fünf Mitgliedern des Vorstands. Der/die erste Vorsitzende sowie der /die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gehören dem Ausschuss immer an. Die weiteren mindestens zwei Mitglieder werden durch den Vorstand aus dessen Mitte bestimmt. Der Leiter des Ausschusses wird aus den Reihen des Ehrenausschusses gewählt.

EHRUNGEN

Anträge und Durchführung

Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- a) von DACHO-Vorstandsmitgliedern
- b) vom Vorstand angeschlossener Vereine

Die Anträge sind zu begründen. Soweit es die Ehrenordnung vorschreibt, sind die Anträge der DACHO zu verwenden. Diese sind über den Ehrenausschuss der DACHO zu beziehen.

Abgelehnte Ehrungsanträge, mit der Ausnahme von Anträgen zur Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ehrenpräsidiumsmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und Ehrensitzungspräsidenten, sind mit Begründung an den Antragsteller zurückzugeben. Gegen die Entscheidung des Ehrenausschusses findet die Berufung vor dem DACHO-Vorstand, für Entscheidungen des Vorstandes findet die Berufung vor dem Ehrenrat statt.

Entscheidungen der jeweiligen Berufungsinstanz sind in Ehrungsfragen endgültig und nicht anfechtbar.

Die Durchführung von Ehrungen obliegt einem vom geschäftsführenden Vorstand beauftragten DACHO-Vorstandsmitglied.

Mit der Ehrung mit DACHO-Ehrennadeln wird eine Urkunde überreicht.

Bei verbandsschädigendem Verhalten, insbesondere bei grobem Verstoß gegen die Verbandssatzung oder Verbandsbeschlüsse können Ehrungen aberkannt werden. Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Hiergegen ist die Berufung vor dem Ehrenrat und die weitere Berufung vor der Mitgliederversammlung möglich.

Ehrennadeln

Für verdiente Mitglieder der DACHO angeschlossenen Vereine sowie DACHO-Vorstands – Präsidiumsmitglieder können Ehrennadeln verliehen werden.

Ehrennadeln werden in folgenden Stufen verliehen:

DACHO-Ehrennadel in Bronze

DACHO-Ehrennadel in Silber

DACHO-Ehrennadel in Gold

Für die Verleihung von Ehrennadeln ist neben der Erfüllung der jeweiligen Mindestvoraussetzung erforderlich, dass das zu ehrende Vereinsmitglied mindestens seit 3 Jahren ununterbrochen Mitglied des vorschlagenden Vereins ist. Bei Vereinszusammenschlüssen u. ä. gilt die Mitgliedszeit ab Mitgliedsbeginn im Ursprungsverein. Bei Vereinsauflösung wird die Mitgliedszeit in diesem Verein der Zeit der Mitgliedschaft in dem beantragenden Verein als ununterbrochen zugerechnet, wenn der Beitritt innerhalb von 6 Monaten nach Auflösung erfolgt. Ist der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Verleihung nicht mehr Mitglied des vorschlagenden Vereins, kann die Ehrung auf unbestimmte Zeit zurückgestellt oder vollkommen gestrichen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Ehrenausschuss.

Der vorschlagende Verein kann einen Ehrungsvorschlag zurückziehen, muss dies aber mindestens 14 Tage vor dem Verleihungstermin schriftlich mit eingehender Begründung belegen. Über die Anerkennung des Zurückziehungsersuchens entscheidet der Ehrenausschuss.

Die Entscheidung über die Vergabe von Ehrennadeln obliegt dem Ehrenausschuss.

Zur Antragstellung ist das DACHO-Antragsformular zu verwenden und dem Ehrenausschuss für:

Ehrungen welche im **November / Dezember** des laufenden Jahres durchgeführt werden sind bis zum **10. Oktober** und für Ehrungen (inkl. der Anträge zur Verleihung des Stadtordens) welche ab dem **2. Januar bis Aschermittwoch** der laufenden Kampagne durchgeführt werden bis zum **10. Dezember** einzureichen.

Die Mindestvoraussetzungen für die Verleihung regeln sich wie folgt:

DACHO-Ehrennadel in Bronze

ununterbrochene Tätigkeiten:

- 01 5 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 02 7 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 03 11 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttenredner (Komitee)
- 04 15 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 05 20 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

unterbrochene Tätigkeiten:

- 06 7 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 07 11 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 08 15 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttenredner (Komitee)
- 09 20 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 10 25 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

DACHO-Ehrennadel in Silber

ununterbrochene Tätigkeiten:

- 11 7 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 12 11 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 13 15 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttenredner (Komitee)
- 14 20 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 15 30 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

unterbrochene Tätigkeiten:

- 16 11 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 17 15 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 18 20 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttenredner (Komitee)
- 19 25 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 20 35 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

DACHO-Ehrennadel in Gold

ununterbrochene Tätigkeiten:

- 21 11 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 22 20 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 23 25 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttendredner (Komitee)
- 24 30 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 25 40 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

unterbrochene Tätigkeiten:

- 26 15 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 27 25 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 28 30 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttendredner (Komitee)
- 29 35 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 30 50 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

Als unterbrochene Tätigkeit zählt die Tätigkeit, die durch das Einstellen von Aktivitäten sowie durch Vereinswechsel unterbrochen ist. Ausgenommen hiervon ist das Einstellen der Tätigkeit aufgrund Krankheit, Trauerfall, und ähnlich gelagerte Fälle. Bei Vereinswechsel wird ein Wechsel wegen Vereinsauflösung nicht als unterbrochene Zeit gewertet.

Es zählen nur die aktiven Jahre.

Mehrfachfunktionen und –tätigkeiten werden nicht addiert, so dass eine Erhöhung der Tätigkeitsjahre hierdurch nicht erfolgt.

DACHO-Jugendehrennadel

wird einmalig an Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vergeben welche mindestens 5 Jahre ununterbrochen für den beantragenden DACHO-Verein aktiv in den Tanz- Musik- oder Showgruppen oder einem Jugendkomitee tätig waren.

Für die Beantragung ist der "Ehrungsantrag Jugend" zu verwenden.

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt bei der DACHO einzureichen.

Es gelten die gleichen Fristen wie bei der Beantragung der DACHO-Ehrennadel.

INKRAFTSETZUNG

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 10.12.2019 beschlossen und tritt ab dem 1 März 2020 in Kraft.